

Antrag auf Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung

Personaldaten

Name / Vorname _____ Geb. Datum _____

Adresse _____ PLZ / Ort _____

Zivilstand _____

Versicherte können die Barauszahlung der Austrittsleistung verlangen, wenn sie die Schweiz endgültig verlassen (vorbehalten bleibt Art. 25f), eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen und der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr unterstehen oder die Austrittsleistung weniger als ihr Jahresbeitrag beträgt. Versicherte können die Barauszahlung im Umfang des bis zum Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung erworbenen Altersguthabens nach Art. 15 BVG nicht verlangen, wenn sie nach den Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft, sowie Island und Norwegen, für die Risiken Alter, Tod und Invalidität weiterhin obligatorisch versichert sind oder in Liechtenstein wohnen.

Barauszahlung

() die Schweiz endgültig verlässt
(Beilage: Abmeldebestätigung der Einwohnerkontrolle)

() eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt
(Beilage: Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse)

() die Austrittsleistung weniger als ihr Jahresbeitrag beträgt

Überweisungsdaten

Name der Bank _____ PLZ / Ort _____

Clearing _____ Konto-Nr. _____

Postfinance _____ IBAN _____

Der/die Unterzeichnende erklärt, dass der von ihm/ihr zur Begründung vorgebrachte Sachverhalt der Wahrheit entspricht. Er/sie hat ausdrücklich zur Kenntnis genommen, dass mit der Barauszahlung der Altersvorsorge-schutz aufgehoben ist und dass er/sie für einen genügenden Vorsorgeschutz zu sorgen hat, bzw. den durch die Pensionskasse ausbezahlten Betrag dafür einzusetzen hat.

Weiter wird bestätigt, dass in den letzten drei Jahren kein freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse getätigt wurde.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Unterschrift Ehegatten/in oder eingetragene Partner/in _____
Die Unterschrift des Ehegatten muss beglaubigt sein